

Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen und ziviler Dienst

Autor(en): **Schweizerische Vereinigung für Internationalen Zivildienst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **63 (1969)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-141568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Verdacht des unerlaubten Waffenhandels zu äussern. Auch wenn es sich damals um eine andere Schweizer Firma handelte, die es der Wachsamkeit eines Nachbarlandes zu verdanken hatte, dass sie in jenem bestimmten Falle nicht schuldig wurde, so hat nun die durch eine Amtsstelle des Bundes ans Tageslicht gebrachte und Jahre zurück zu verfolgende Affäre Bührle doch gezeigt, dass es höchste Zeit ist, dass bei uns in Sachen Waffenherstellung und Waffenausfuhr etwas geht.

Das Büro des Schweizerischen Friedensrates, in dem alle bedeutenden Friedensorganisationen der Schweiz vertreten sind, hat denn auch in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1968 in einstimmiger Meinungsäusserung beschlossen, eine *Initiative für ein Waffenausfuhrverbot* zu lancieren. Der Kontakt mit Persönlichkeiten und Organisationen, die in dieser wichtigen Frage immer und immer wieder warnend ihre Stimme erhoben haben, wurde rasch aufgenommen. Es zeigt sich nun, dass die vom Schweizerischen Friedensrat eingeladene, auf schweizerischer Ebene stehende Versammlung über die ergriffene Initiative für ein Waffenausfuhrverbot hinaus *mehrheitlich* beschlossen hat, eine *zweite Initiative* für eine vermehrte *Rüstungskontrolle* durch den Bund zu lancieren. Eine Waffenausfuhrverbotsinitiative allein würde den Zweck nicht erfüllen.

So hat denn der Schweizerische Friedensrat als Dachorganisation schweizerischer Friedensorganisationen wie seinerzeit in der Frage der Entwicklungshilfe oder der «Bewegung gegen die atomare Aufrüstung der Schweiz» auch diesmal den Anstoss dafür gegeben, dass etwas in Sachen Waffenherstellung und -ausfuhr geschehe. Der Wortlaut der beiden Initiativen kann erst bekanntgegeben werden, wenn die zweite «überparteiliche» Versammlung, die Mitte Februar 1969 stattfinden wird, den von einem provisorischen Komitee aufgestellten Text der beiden Initiativen angenommen hat. Darauf kann mit den Vorbereitungen für die Unterschriftensammlung begonnen werden. Jedenfalls ist beabsichtigt, die unterschriebenen Initiativen noch vor den Sommerferien unter Dach zu bringen, das heisst einzureichen. Man soll das Eisen schmieden, solange es heiss ist. Wichtig ist, dass im ganzen Lande, in Süd und West, in Nord und Ost, viele Kräfte des guten Willens schon heute mobilisiert werden.

5. Februar 1969

E. Pavoni-Lezzi

Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen und ziviler Dienst

Klein ist die Zahl der Männer, die ihrem Ideal, dem Frieden, nachleben und sich deshalb weigern, an den Vorbereitungen von angeblich unvermeidbaren Kriegen und deren Abwehr teilzunehmen. Dies gilt für die Schweiz

wie für andere Länder. Aus der Kleinheit dieser Zahl werden jeweils zwei Schlüsse gezogen:

– Es sind ja nur wenige, wenn's hoch kommt, einige hundert; es können nur Idealisten sein, die ausserhalb der Zeit leben. Sie ernst nehmen, hiesse, an ihrer Naivität teilhaben.

– Die Verurteilungen, so schockierend sie an sich sind – denn sie betreffen ja anerkanntermassen lautere Männer, die ihre Verpflichtungen als Bürger ernstnehmen –, diese Verurteilungen stellen kein wirkliches Problem dar, solange es sich um einige wenige Fälle handelt.

Die Wichtigkeit, die dem numerischen Aspekt des Problems der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen beigemessen wird, erscheint völlig falsch. Für alle, die über das Schicksal der Militärdienstverweigerer beunruhigt sind, hat die Zahl der Verurteilten wenig Bedeutung. Ihr Schicksal mag vom Standpunkt der Legalität als gerechtfertigt erscheinen, vom Standpunkt der Moral jedoch muss es – zusammen mit dem Gesetz, das solches fordert – als ungerecht bezeichnet werden. Ein Gesetz, das die Inhaftierung achtenswerter Männer gestattet, ist eine unzulässige Sache und sollte schnellstens geändert werden. Wenn eine echt demokratische Volksabstimmung über dieses Problem stattfinden könnte, ohne dass die Informationen und Gefühle durch finanzkräftige Gruppen beeinflusst würden, würde wahrscheinlich die Idee eines zivilen Dienstes als möglicher Ersatz für den Militärdienst angenommen.

Die Schweizerische Vereinigung für Internationalen Zivildienst führte kürzlich bei 72 Militärdienstverweigerern aus Gewissensgründen eine Umfrage durch in der Absicht, deren Einstellung zu einem Ersatzdienst kennenzulernen. Unter den 72 Befragten befanden sich 17 Deutschschweizer und 55 Welschschweizer. Die Auswahl umfasste ungefähr die Hälfte der im Laufe der Jahre 1965 bis 1967 verurteilten Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen (ohne Zeugen Jehovas) sowie rund 30 Dienstverweigerer, mit denen sich die Gerichte in den genannten Jahren nicht beschäftigen mussten.

Es ist sicher von Interesse zu vernehmen, ob die Befragten bereits Erfahrungen mit einem zivilen Dienst gemacht haben oder nicht:

64 Prozent (*) arbeiteten freiwillig in einem oder mehreren Diensten, die Hälfte davon vor und nach der ersten Verurteilung. Die übrigen 36 Prozent haben bis heute noch keinen zivilen Dienst geleistet, was zum Teil durch das Alter der Dienstverweigerer bedingt ist, sind doch 14 Prozent unter 22jährig.

Auf die Frage: «Fühlen Sie sich gegenüber der Gesellschaft, der Sie angehören, zu einem Dienst (im weitesten Sinne) verpflichtet?» antworteten die Befragten mit einem klaren Ja (89 Prozent). Dabei unterstrichen viele,

(*) Die Prozentzahlen beziehen sich immer auf das Total von 72 Antwortenden.

dass sie «Gesellschaft» als menschliche Gemeinschaft im weitesten Sinn interpretieren.

Eine noch eindeutiger Mehrheit (98 Prozent) würde einen Dienst, der auf internationaler Ebene durchgeführt wird, begrüssen; für 78 Prozent wäre dies die ideale (**) Lösung.

Im Gegensatz dazu sind jedoch viele skeptisch gegenüber einem Dienst, der vom Staate organisiert und innerhalb der Landesgrenze wirksam würde; 8 Prozent würden eine solche Lösung kategorisch zurückweisen, 74 Prozent würden sie annehmen, doch die meisten nur als provisorische Lösung, als einen ersten Schritt, in der Hoffnung, dass der zivile Dienst später internationalisiert würde.

Bis auf einige Ausnahmen befürworten die befragten Militärdienstverweigerer eine freie Wahl zwischen militärischem und zivilem Dienst. Sie wünschen aber, dass der zivile Dienst wirklich konstruktiv sei. Der Zivildienst entspreche dieser Forderung nicht, denn er verdecke die wahren Probleme; wenige Stimmen entfallen auf ihn, nur einer sieht ihn als ideale Lösung an, während er von der Hälfte der Befragten abgelehnt wird. Zurückhaltend wird auch der Dienst in einer internationalen Polizeitruppe (Blauhelme) beurteilt: 42 Prozent bezeichnen diese Lösung als annehmbar; von denen, die sie verwerfen, bemerken einige, sie könnten mitwirken, wenn die Blauhelme unbewaffnet wären und in Gewaltlosigkeit geschult würden.

Was die Dauer des Ersatzdienstes betrifft, so spricht sich die Mehrheit (64 Prozent) für eine gleiche Dauer wie die des Militärdienstes aus. Viele würden aber eine längere Dienstzeit akzeptieren, während dies von 14 Prozenten aus Gerechtigkeitsgründen kategorisch abgelehnt wird.

Bis auf einen bejahen alle Befragten das Prinzip eines «Aktivdienstes» im Fall von Katastrophen. Die Einberufenen könnten bei den verschiedensten Aktionen eingesetzt werden, wobei in diesem Zusammenhang festgehalten werden kann, dass die grosse Mehrheit (91 Prozent) eine spezialisierende technische Ausbildung wünscht.

Eine ganze Anzahl der Befragten fügten ihren Antworten Bemerkungen bei, aus denen klar hervorgeht, dass sie neben ihr «Nein» zum Krieg ein «Ja» zur Hilfe an die Dritte Welt stellen. Die Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist für sie nicht ein Ziel in sich selbst und die Einrichtung eines zivilen Dienstes nur der erste Schritt auf eine andere, gerechtere Welt zu, in der das Recht nicht mehr unlösbar an die materielle Macht gebunden ist.

Schweizerische Vereinigung für
Internationalen Zivildienst
Gartenhof 7, Zürich 4

(**) Auf die meisten Fragen mussten zwei Antworten gegeben werden: eine auf das «Ideale», die andere auf das «Annehmbare» bezogen.